

13.06.2022, Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Projekt: BLZ-Möttlingen, Gebäude Barthstraße 25, Gebäudeuntersuchung Artenschutz

Bearbeitung für: werkgruppe gruen

Protokoll der Gebäudeuntersuchung

Begehung

08.06.2022, Start 11:15 Uhr, Wetter: bedeckt 80%, 21°C, Wind 0-2 W

Vorgehen

Das Gebäude wurde außen und innen auf Spuren geschützter Arten abgesucht. Es wurden dabei keine Veränderungen am Gebäude vorgenommen. Als Hilfsmittel wurde lediglich ein Handscheinwerfer eingesetzt.

Gebäudebeschreibung

Älteres Bauernhaus mit Scheune. Hinter dem Haus ein ehemaliger Schweine- und Hühnerstall. Hauptgebäude: Ziegeldach, nicht isoliert. Fachwerkkonstruktion, verputzt. Keine Verschalungen. Die ehemaligen Wohnräume sind weitgehend entkernt. Das Gebäude ist überwiegend leer geräumt. An sich ist das Gebäude weitgehend intakt, lediglich Anbauten sind beschädigt. Neben den ehemaligen Wohnräumlichkeiten sind ein Stall mit Steinboden, ein Scheunenraum und zwei Gewölbekeller vorhanden. Einer der Gewölbekeller ist sehr feucht und liegt teilweise unter der Grünfläche hinter dem Haus, dort ist ein vergitterter Lüftungsschacht vorhanden.

Hühner-/Schweinestall: längliches kleines Gebäude, Fachwerkkonstruktion, teils einfach holzverkleidet, teils ausgemauert und verputzt. Ziegeldach. Das Gebäude ist stark beschädigt.



Abbildung 1 Gebäudeansicht von der Barthstraße (links) sowie von der Rückseite (rechts).



Abbildung 2 Ehemaliger Schweine- und Hühnerstall als Nebengebäude mit Beschädigungen.



Abbildung 3 Scheunenraum (links) und Gewölbekeller (rechts).



Abbildung 4 Dachstuhl (links) und oberer Scheunenraum (rechts).

Ergebnis der Untersuchung

Artengruppe Vögel

In den Gebäuden wurden keine Vogelnester gefunden. Es wurden auch keine Hinweise auf eine aktuelle Nutzung durch Gebäudebrüter beobachtet.

Artengruppe Fledermäuse

Kotspuren von Fledermäusen wurden lediglich ganz vereinzelt im ehemaligen Stall auf einem Mauerabsatz unter der Decke gefunden. Die Spuren waren sehr alt. Die Umgebung der Fundstelle ist stark mit Spinnweben, Kohlenstaub und Holzmehl verunreinigt. Eine aktuelle

Nutzung des Quartiers kann ausgeschlossen werden. Weitere Spuren von Fledermäusen wurden in und an den Gebäuden nicht gefunden. In den Gewölbekellern wurden keine Hinweise auf eine Quartiernutzung durch Fledermäuse gefunden. Eine regelmäßige Quartiernutzung durch Fledermäuse wird auf dieser Basis ausgeschlossen. Die Geschossdecken sind teils mit Zwischendecken ausgeführt, es wurden aber keine Hinweise auf eine Quartiernutzung gefunden.



Abbildung 5 Ehemaliger Stall (links), Fundstelle vereinzelter älterer Fledermauskot auf einem Mauerabsatz zwischen zwei Deckenbalken (rechts).

Sonstige

Im Hauptgebäude wurden vor allem auf dem Dachboden zahlreiche Kotpuren des Steinmarders (*Martes foina*) gefunden. Weiterhin waren Fraßreste (Rupfungen) zu finden. Unter der Dacheindeckung sind zahlreiche Nester von Wespen vorhanden, frische bzw. aktuell genutzte Nester wurden aber nicht gefunden. Im ehemaligen Schweinestall wurden Kotpuren der Wanderratte (*Rattus norvegicus*) gefunden.

Unter einem Vordach auf der Südostseite des Hauptgebäudes sind im Sand einige Trichter von Ameisenlöwen (*Myrmeleon formicarius*) vorhanden. Die Art ist besonders geschützt. In Möttlingen sind noch einige ältere Bestandsgebäude vorhanden, die vergleichbare Lebensstätten für die Larven der Gemeinen Ameisenjungfer bieten dürften. Die Art ist anpassungsfähig und ist unter Vordächern mit unbefestigtem Boden sowie im Schwarzwald auch am Fuß überhängender Felsen regelmäßig zu finden.



Abbildung 6 Trichter von Ameisenlöwen im sandigen Boden auf der Südostseite des Hauptgebäudes.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Für das Gebäude liegt aktuell keine Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für geschützte Vogel- und Fledermausarten vor. Nistgelegenheiten für Nischenbrüter sind zwar vorhanden, es wurden aber keine Vogelnester oder sonstige Hinweise auf eine Nutzung durch Gebäudebrüter gefunden. Für die hinter dem Haus gefundenen Trichter besonders geschützter Ameisenlöwen ist durch den Abbruch zwar ein Verlust möglich, es handelt sich aber um eine insgesamt noch regelmäßig verbreitete Art, für die in Möttlingen von einigen weiteren Lebensstätten auszugehen ist. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Art zu erwarten. **Der Abbruch ist damit aus artenschutzrechtlicher Sicht durchführbar. Verzögert sich der Abbruchbeginn über den 22. Juni 2022 hinaus, dann ist eine erneute Kontrolle auf Vogelbrutstätten erforderlich.**